



Stellenausschreibung

Lehrstelle – VerwaltungsassistentIn

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13.03.2024 und §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird die Aufnahme einer Person in den Gemeindedienst der Marktgemeinde Oberneukirchen ausgeschrieben:

Beschäftigungsart:	VerwaltungsassistentIn
Art des Dienstpostens:	Lehrstelle
Dauer:	3 Jahre
Abschluss:	Lehrabschlussprüfung
Beschäftigungsausmaß:	Vollbeschäftigung
Dienstort:	Marktgemeindeamt Oberneukirchen
Beginn:	Voraussichtlich September 2024
Dauer:	Befristet auf die Lehrzeit; (Anschließende Möglichkeit zur Aufnahme am Marktgemeindeamt bei Entsprechender Eignung und freiem Dienstposten)
Aufgaben:	Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf VerwaltungsassistentIn
Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften: <ul style="list-style-type: none">• gesundheitliche und fachliche Eignung• einwandfreier Leumund• österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden (falls geeignete Bewerber/innen nicht zur Verfügung stehen oder wenn es aus sozialen Gründen erforderlich ist, kann von dieser Voraussetzung abgesehen werden)• positiver Abschluss der 8. Schulstufe• Abschluss des 9. Pflichtschuljahres• volle Handlungsfähigkeit• Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift	
Zusätzliche Aufnahmevoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none">• gute EDV-Grundkenntnisse• Einsatz- und Lernbereitschaft• gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit	
Auswahlverfahren:	Gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht für Vorstellungsgespräche und Eignungstests vor.
Entlohnung:	Gemäß den Richtlinien für Lehrlinge im Oö. Gemeindedienst. Das Lehrlingseinkommen beträgt aktuell im 1. Lehrjahr 811,10 Euro brutto pro Monat.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 31. Mai 2024, 12:00 Uhr.

Für die Bewerbungen sind ausschließlich die vom Marktgemeindeamt Oberneukirchen aufgelegten und bei Herrn Amtsleiter Walter Limberger BA (Tel.07212/7055-16) oder auf der Homepage der Marktgemeinde Oberneukirchen <https://www.oberneukirchen.at> erhältlichen Bewerbungsbögen zu verwenden. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Aufwendungen werden nicht ersetzt.